An den Grossen Rat **24.5334.02**

GD/P245334

Basel, 23. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024

Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Case Management in der Demenzberatung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

> «In Anlehnung an die Demenzstrategie des Bundes hat der Kanton Basel-Stadt bereits vielfältige Massnahmen ergriffen, um Demenzerkrankte und deren Umfeld zu unterstützen und fachlich versierte Beratung anzubieten.
>
> Eine der Massnahmen bezieht sich auf die Initialberatung und den entsprechenden Folgeprozess. Mit dem Leistungsauftrag an Alzheimer beider Basel (AlzbB) werden die Erstberatung von Betroffenen sowie die Planung des Folgeprozesses für Betroffene und deren Umfeld durch den Kanton Basel-Stadt mitfinanziert. Hier stellt sich die Frage, inwiefern dieses Angebot auch Personen, die alleine leben und keine Unterstützung durch ihr Umfeld erhalten, miteinschliesst. In diesen Fällen reicht die Planung des Folgeprozesses alleine nicht aus, da es aktive Unterstützung in der Umsetzung des Folgeprozesses, je nach Fortschritt der Demenz unter Miteinbezug der KESB, benötigt. Diese Schritte im Rahmen eines vollständigen Case Managements können sehr zeitintensiv sein, da verschiedene Akteure in der Umsetzung beteiligt sind und dafür beigezogen werden müssen. Gemäss den Informationen auf der Webseite von AlzbB wird dort kein solches Case Management angeboten.
>
> Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
>
> 1. Wie umfassend definiert der Regierungsrat den Leistungsauftrag mit AlzbB?
> 2. Inwiefern wird das Case Management für demenzerkrankte Personen ohne Unterstützung im sozialen Umfeld aktuell durch den Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Demenzstrategie abgedeckt?
> 3. Anerkennt der Regierungsrat die punktuelle Wichtigkeit eines umfassenden Case Managements, das über die Erstberatung und Planung der weiteren Schritte hinausgeht?
> 4. Für welche Personengruppen kann sich der Regierungsrat die Übernahme der Finanzierung eines entsprechenden Case Management Angebots vorstellen?
> 5. Welche Institutionen in Basel-Stadt weisen ergänzend zu den Angeboten von AlzbB die notwendige Erfahrung und Kompetenz für solches Case Management aus?
> 6. Unter welchen Umständen und in welchem Rahmen wäre eine ergänzende Leistungsvereinbarung zusätzlich zur Leistungsvereinbarung mit AlzbB mit einem dieser Anbieter für den Regierungsrat denkbar?
>
> Annina von Falkenstein»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie umfassend definiert der Regierungsrat den Leistungsauftrag mit AlzbB?

Der im Rahmen des bestehenden Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Verein Alzheimer beider Basel (AlzbB) erteilte Leistungsauftrag ist wie folgt definiert: Die von AlzbB im Interesse des Kantons zu erbringenden Leistungen umfassen eine unabhängige, neutrale, individuelle Beratung und beratende Begleitung von zu Hause lebenden Menschen mit Demenz (bzw. wenn der Verdacht auf Demenz besteht), die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben, sowie von Angehörigen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Die mit Beiträgen des Kantons Basel-Stadt unterstützte Beratung ist für die Kundschaft kostenlos. AlzbB arbeitet wo sinnvoll mit den verschiedenen Akteuren in der Region Basel zusammen (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Spitex, Therapien, Beratungsstellen, Pflegeheime etc.).

Die Beratung beinhaltet folgende Leistungen:

- Beratung der Angehörigen (Kerngeschäft von AlzbB): Vermittlung von Wissen zur Krankheit, zu Folgeerscheinungen, zu Alltagsbewältigungsstrategien sowie zu rechtlichen und finanziellen Fragen etc.;
- Information und Beratung (Erst- und Folgeberatung): Ermittlung von Ressourcen und Problemlösungsansätzen im Alltag unter Einbezug aller systemrelevanten Faktoren (Familie, Hilfesysteme) inkl. Aufzeigen der im jeweiligen Setting im Kanton Basel-Stadt vorhandenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote sowie Hilfsmittel;
- Unterstützung bei der Planung und Organisation des Lebens mit Demenz zu Hause sowie bei der Vermittlung bzw. Initiierung der gewünschten Entlastungs- und Unterstützungsangebote.

Die Ziele der Leistungen sind die Folgenden:

- Für Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige und Bezugspersonen besteht eine Anlaufstelle für Erst- und Folgeberatung für all ihre Fragen rund um die Krankheit Demenz;
- Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige und Bezugspersonen sind umfassend über die diversen Angebote im Kanton Basel-Stadt wie Entlastung, Pflege, Betreuung, finanzielle Unterstützung, Weiterbildungen etc. in Bezug auf die Krankheit während des Krankheitsverlaufes informiert und wissen, wie sie zu den für sie geeigneten Angeboten kommen;
- Pflegende und betreuende Angehörige erfahren eine Reduktion der Belastung;
- Belastungsbedingte Gesundheitsschäden bei den Angehörigen sind vermindert;
- die Lebensqualität der Erkrankten und ihrer Angehörigen bleibt erhalten bzw. wird verbessert;
- die Erkrankten sollen möglichst lange zu Hause leben können. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» gilt als Leitlinie;
- Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind besser auf einen möglichen Pflegeheimeintritt vorbereitet.

Damit das bestehende Angebot von AlzbB aufrechterhalten und künftig fortgeführt werden kann, hat der Kanton Ende September dieses Jahres das Staatsbeitragsverhältnis mit der Institution für die kommenden vier Jahre erneuert. Ergänzend zum bisherigen Leistungsauftrag wurde der Leistungskatalog der Institution hinsichtlich der beratenden Begleitung um die beiden Angebote «Angehörigenseminare» und «Angehörigengruppen» erweitert, um dadurch die nachhaltige Entlastung und Stärkung der Resilienzfähigkeit der Angehörigen zu fördern.

2. Inwiefern wird das Case Management für demenzerkrankte Personen ohne Unterstützung im sozialen Umfeld aktuell durch den Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Demenzstrategie abgedeckt?

Der Begriff «Case Management» ist nicht eindeutig definiert, was einer exakten Beantwortung der Frage entgegensteht. Nach dem Verständnis des Regierungsrats erfolgt ein individuelles «Case

Management» im Rahmen mehrerer vom Kanton unterstützter Dienstleistungen für betagte Menschen und Menschen mit Demenz. Es sind dies neben denjenigen von AlzbB insbesondere folgende Angebote:

- Pflegeberatung des Gesundheitsdepartements;
- Seniorenberatung und Beistandschaften von Pro Senectute;
- Beratungsangebote der GGG;
- Sozialdienste der Spitäler;
- Beratung durch die Memory Clinic Basel.

Des Weiteren hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) den gesetzlichen Auftrag, das Wohl und den Schutz von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen sicherzustellen. Sie bietet umfassende und niederschwellige Beratung auf dem gesamten Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes an. Die Erwachsenenschutzbehörde setzt sich für Erwachsene ein, die nicht in der Lage sind, selbstständig die notwendige Unterstützung zu organisieren, oder die anderweitig schwerwiegend gefährdet sind. Dabei werden die erforderlichen Abklärungen durchgeführt und gegebenenfalls wird über Massnahmen im Interesse der hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen entschieden.

Die KESB ist sodann verantwortlich für die Leistungsvereinbarungen mit den Sozialdiensten der Basler Spitäler und mit der Stiftung Pro Senectute beider Basel (Beistandschaften).

3. Anerkennt der Regierungsrat die punktuelle Wichtigkeit eines umfassenden Case Managements, das über die Erstberatung und Planung der weiteren Schritte hinausgeht?

Ein Case Management – im Sinne einer zweckmässigen und wirksamen Leistungserbringung im Rahmen einer integrierten Versorgung – erachtet der Regierungsrat selbstverständlich als wichtig und ist im Gesundheitswesen des Kantons Basel-Stadt in der Regel gewährleistet. Gleichzeitig stützt sich das schweizerische Gesundheits- und Sozialwesen massgeblich auf die Eigenverantwortung sowie das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe». Demnach sind staatliche Leistungen grundsätzlich subsidiär zu erbringen. In diesem Sinn entspricht es nicht dem Selbstverständnis, im Gesundheitswesen von einer staatlichen bzw. staatlich finanzierten Organisation «gemanaged» zu werden.

Dies gilt im Grundsatz auch für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Bei ihnen variiert der Wunsch nach und der Bedarf an Unterstützungsleistungen individuell stark, genau wie bei allen andern Menschen. Diesem Bedürfnis ist Rechnung zu tragen. Dem Regierungsrat ist es darum wichtig, dass die Angebote niederschwellig und zielgruppengerecht für diejenigen Menschen zur Verfügung stehen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Ist die Urteilsfähigkeit einer Person eingeschränkt, wie dies bei demenziell Erkrankten ab einem gewissen Schweregrad in der Regel der Fall ist, und sind keine unterstützenden Angehörigen oder Bekannte präsent, gibt es im Kanton Basel-Stadt mehrere staatliche und nicht staatliche Organisationen, welche den Personen niederschwellig helfen, ein für sie individuell passendes Setting und die notwendigen Leistungen zu finden, gegebenenfalls unter Beizug einer Beiständin oder eines Beistandes. Es sind dies u.a. die in der Antwort zu Frage 2 genannten Dienste, aber auch Hausärztinnen und Hausärzte, Spitexdienste, Apotheken und Weitere.

4. Für welche Personengruppen kann sich der Regierungsrat die Übernahme der Finanzierung eines entsprechenden Case Management Angebots vorstellen?

und

6. *Unter welchen Umständen und in welchem Rahmen wäre eine ergänzende Leistungsvereinbarung zusätzlich zur Leistungsvereinbarung mit AlzbB mit einem dieser Anbieter für den Regierungsrat denkbar?*

Der Regierungsrat erachtet das bestehende Angebot zurzeit als bedarfsgerecht und hat keine Kenntnis über systematische Benachteiligungen einzelner Personengruppen im Kanton Basel-Stadt. Sollten Anbietende von Leistungen für an Demenz erkrankte Personen Anträge für die Gewährung von weiteren Staatsbeiträgen stellen, werden diese nach Massgabe des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) und der weiteren relevanten Gesetzesgrundlagen geprüft.

5. Welche Institutionen in Basel-Stadt weisen ergänzend zu den Angeboten von AlzbB die notwendige Erfahrung und Kompetenz für solches Case Management aus?

Der Regierungsrat kennt und überprüft die Kompetenzen und die Leistungsqualität von Institutionen, mit denen er Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Wie in der Antwort zu Frage 2 aufgeführt, finden sich Elemente des Case Managements in mehreren vom Kanton unterstützten Leistungen zugunsten betagter und/oder an Demenz erkrankter Personen. Die entsprechenden Leistungserbringenden verfügen über die dafür nötigen Kompetenzen und Kenntnisse. Ob es darüber hinaus weitere private Organisationen gibt, welche über die erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen verfügen, kann der Regierungsrat nicht abschliessend beurteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin